

## A1NEU Antrag auf Änderung der Satzung – Öffentliche Vorstandssitzung

Antragsteller\*in: Thomas Zinnecker (Trier KV)  
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

1 Es wird beantragt den aktuellen §8 Abs. (10). der Satzung des Kreisverbands  
2 Trier-Stadt von Bündnis 90/Die Grünen wie folgend zu erweitern:

3  
4 Der Vorstand und der geschäftsführende Vorstand sind jeweils beschlussfähig,  
5 wenn jeweils mehr als die Hälfte der amtierenden Mitglieder anwesend ist.

6  
7 Die Sitzungen des Vorstands sind grundsätzlich öffentlich. Auf Beschluss des  
8 Vorstands kann die Öffentlichkeit auf Mitglieder des Bundes-, Landes- bzw.  
9 Kreisverbandes eingeschränkt werden.

10  
11 Ein nicht öffentlicher Teil der Sitzung kann einberufen werden, wenn ein  
12 Tagesordnungspunkt das Bekanntwerden von Informationen personenbezogener Daten  
13 offenbaren würde.

14 Nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte sowie deren Beschlüsse sind zur Wahrung der  
15 Transparenz in einem einseharen Protokoll festzuhalten. Die berechtigten  
16 Interessen Dritter sind dabei zu wahren.

### Begründung

Nicht erst durch die DSGVO stehen persönliche Daten unter einem besonderen Schutz und besonders wir Grünen sollten die Daten unserer Mitglieder schützen. Daher muss dieser Teil der Vorstandssitzung nicht-öffentlich sein und der Vorstand muss Satzungskonform dazu ermächtigt sein, dies auch so durchzuführen.

## A2 Energiewende voran bringen

Antragsteller\*in: Rainer Landele  
Tagesordnungspunkt: 7 Anträge LWP  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Antragsteller: Rainer Landele
- 2 Der Stadtverband Trier beantragt die (inhaltliche) Aufnahme folgenden Passus' in
- 3 das Landtagswahlprogramm 2022 der Grünen RLP:
- 4 „Die Grünen RLP befürworten eine Beteiligung des Landes an den notwendigen
- 5 Planungskosten des Pumpspeicherkraftwerkes RIO. Bei positiver Bewertung des
- 6 Projektes unterstützen wir die zur Verwirklichung dieser Infrastrukturmaßnahme
- 7 erforderlichen finanziellen Beteiligungen.“

### Begründung

- Energiewende ohne Stromspeicher ist unmöglich

Dass die Energiewende in Deutschland notwendig ist, um den Klimawandel ab zu schwächen, ist nun endlich ein Allgemeinplatz. Dass hierzu Investitionen in Milliardenhöhe notwendig sind, scheint in manchen Köpfen jedoch noch nicht angekommen zu sein.

Eine Energiewende mit Stromproduktion aus Wind & Sonne benötigt Stromspeicher, welche auf vielfältige Weise realisierbar sind. Gerade auch, weil die Forschung auf diesem Gebiet so intensiv ist, wie nie zuvor, gibt es diese Vielfalt, die ebenfalls nötig ist. Weil niemand wirklich weiß, in welche Richtung die technologische Entwicklung am Ende geht ...

Nichtsdestotrotz gibt es aktuell eine Speicherform von Strom (Wirkungsgrad 80%), die seit über 100 Jahren bekannt und erprobt ist. Und die sich sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll erwiesen hat - wenn man eben über viele Jahrzehnte rechnet und nicht nur über 20 Jahre, wie es (absurde) Wirtschaftlichkeitsberechnungen machen.

Die Sinnhaftigkeit von Pumpspeicherkraftwerken ist aber gebunden an die vorhandenen geographischen Gegebenheiten. Gerade dann, wenn man bei ihrer Errichtung ökologisch rücksichtsvoll vorgehen will. Anders ausgedrückt: Pumpspeicherkraftwerke kann man sich nicht einfach aus den Rippen schneiden, geeignete Standorte sind selten, solange man nicht immense Eingriffe in die Natur vornehmen will.

- Energiewende ohne Investitionen des Landes ist unmöglich

Einen geeigneten Standort in RLP gibt es in der Nähe von Mehring (Landkreis TrierSaarburg). Die Stadtwerke Trier (SWT) haben diesen Standort gefunden und seine Entwicklung über Jahre und mit mehreren Millionen Euro voran getrieben. Das wichtigste, positive Ergebnis dieses Prozesses ist die uneingeschränkte Befürwortung dieses Pumpspeicherkraftwerkes durch alle beteiligten Kommunen und Umweltschutzverbände. Bis heute ist von niemandem zu hören, die Verwirklichung sei ökologisch nicht sinnvoll. Auch von Bürger\*Innenprotesten war bisher nichts zu hören.

Woran es aber hapert ist die finanzielle Komponente – auch aufgrund der kontraproduktiven Gesetzgebung auf Bundesebene der letzten 15 Jahre. Während die SWT über mehrere Jahre Millionen Euro in die Entwicklung des Projektes gesteckt haben, wurde der Strommarkt finanziell immer unattraktiver für den Aufbau von Speicherkapazitäten. So, dass sich schlicht kein Investor findet auf

dem sogenannten freien Markt – welcher natürlich sofort zur Stelle wäre, würde sich das Projekt finanziell „rechnen“.

Der aktuelle Stand ist, dass das Projekt „pausiert“. Aufgrund der „Interventionen“ der Grünen Trier in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium RLP, den MdL Andreas Hartenfels aber auch Sven Teuber von der SPD, wurde das Projekt bisher nicht endgültig abgewickelt. Und auch die Gremien der SWT wollten, wollen das Projekt nicht aufgeben – gerade jetzt nicht, wo doch die Dringlichkeit des Problems so in das Bewusstsein der Gesellschaft steigt.

Daher beantragen wir, der Grüne Stadtverband Trier, dass als erstes die weitere Finanzierung des Projektes „PSKW RIO“ durch die Landesregierung RLP in unser Wahlprogramm aufgenommen wird.

- Eine Investition in die Zukunft

Und wir beantragen als zweites die Aufnahme in unser Wahlprogramm, dass bei einer positiven Bewertung des Projektes „PSKW RIO“ - also in ganzheitlicher Bewertung von ökonomischen und ökologischen Zielen – das Land RLP sich finanziell an der Umsetzung des Projektes beteiligt. Eine solche Finanzierung ist nicht dasselbe wie z.B. die Millionen Subventionen in den Flughafen Hahn oder die Millionen Subventionen in den Nürburgring. Warum?

Nun, als erstes, geht es bei einer Investition in das PSKW RIO um eine Infrastrukturmaßnahme für das ganze Land und eben nicht nur um die Unterstützung irgend eines privaten Investors. Zum zweiten ist aus mehr als hundert Jahren Erfahrung klar, dass solch ein PSKW eben gerade kein Fass ohne Boden ist, sondern sich rechnet über einen langen Zeitraum. Und das war die letzten hundert Jahre so, obwohl es gerade keine Zeit war, in der es darum ging, CO<sub>2</sub> mit Hilfe eines PSKW ein zu sparen.

Nun gut, man könnte weiter warten. Auf technologische Fortschritte. Oder neue politische Bedingungen. Und ignorieren über hundert Jahre Erfahrung mit PSKW und ignorieren die Dringlichkeit des Klimawandels.

Doch, alternativ: wir starten jetzt die Projekte, die uns aktuell voran bringen. Auch wenn dann eben „der Staat“ - hier also das Land RLP - als Teilnehmer des Marktes Position beziehen muss: mehr Lenkung, mehr Einsatz, mehr Engagement? In Anbetracht der Situation: natürlich ja!

## A3 Gleichberechtigung und politische Teilhabe von Frauen nachhaltig voranbringen

Antragsteller\*in: Rainer Landele

Tagesordnungspunkt: 4.4.2 AK Emanzipation

### Antragstext

1 Antragsteller: Rainer Landele, Thorsten Kretzer

2

3 Es wird ein „AK Emanzipation“ eingerichtet, welcher mindestens einmal im  
4 Jahresquartal tagt und offen ist für alle interessierten, engagierten Menschen.  
5 Aufgabe des AK ist die Förderung der Gleichberechtigung UND die Förderung der  
6 Teilhabe von Frauen an den politischen Prozessen und politischer Macht innerhalb  
7 unseres Stadtverbandes. Dies bedeutet, Ursachen für die Benachteiligung von  
8 Frauen in der Politik zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die  
9 Teilnahme von Vertreter\*Innen des Vorstandes ist verpflichtend und jährlich ist  
10 ein Sachstandsbericht an die Mitgliederversammlung zu erbringen.

### Begründung

mündlich

## A4 Jeder Mensch zählt

Antragsteller\*in: Rainer Landele  
Tagesordnungspunkt: 7 Anträge LWP  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Antragsteller: Rainer Landele
- 2 Der Stadtverband Trier beantragt die (inhaltliche) Aufnahme folgenden Passus' in
- 3 das Landtagswahlprogramm 2022 der Grünen RLP.
- 4 „Die Grünen RLP fordern eine Änderung des Wahlrechts, dahingehend, dass jungen
- 5 Menschen gleichberechtigter Einfluss in unserer Gesellschaft gegeben wird. Für
- 6 das passive Wahlrecht bedeutet dies eine Herabsetzung auf 16 Jahre, für das
- 7 aktive Wahlrecht auf 12 Jahre. Alle noch jüngeren Menschen erhalten die
- 8 Beachtung ihrer Stimme, indem stellvertretend für sie deren Sorgeberechtigten
- 9 abstimmen können.“

### Begründung

Ein Mensch, eine Stimme

Wir erleben gerade einen Generationskonflikt: Menschen mit noch 30 Jahren Lebenserwartung bestimmen über die Zukunft von Menschen mit noch 90 Jahren Lebenserwartung. Dass da die Prioritäten nicht identisch sind, ist wenig verwunderlich.

Diese verschiedenen Prioritäten, diese verschiedenen Interessen sind auch nicht grundsätzlich problematisch, sondern normal in einer Demokratie. Ungerecht und undemokratisch ist es jedoch, wenn bestimmte Interessen vom System her (aus formalen Gründen) benachteiligt sind bei der politischen Einflussnahme. Das war seit Jahrtausenden so, z.B. wenn Frauen nicht wählen durften, weil diese weder Verstand noch Seele hatten. Oder ärmere Menschen nicht wählen durften, bzw. ihre Stimme war nur 1/3 Wert im Verhältnis zu finanziell reichen Menschen. Oder Farbige aller Farben nicht wählen durften – weil diese eh Tiere waren, keine vernunftbegabten Wesen.

Wie? All dies sind nicht angemessene Vergleiche zu heute? Natürlich doch: denn das einzige, was sich änderte, waren die opportunistischen Begründungen, warum man einen Teil der Gesellschaft von der Teilhabe an den Entscheidungen (von) der Macht fern hielt. Die Frauen waren zu doof, die Neger zu tierisch, die Armen zu arm. Ja, das ist nicht nett beschrieben, ist so verletzend, so falsch... Wer genau dies fühlt – nämlich, wie falsch es ist, Menschen damals abzuhalten von politischer Teilhabe -, fühlt auch, wie falsch es ist, die aktuelle und zukünftige junge Generation davon abzuhalten, eine Stimme in unserer Demokratie zu haben.

Nun, wie man es organisiert, dass jeder Mensch eine Stimme in einer Demokratie hat, ist erst einmal sekundär. Vielmehr müssen wir uns aktuell darauf konzentrieren, dass das Prinzip „Ein Mensch – eine Stimme“ gilt. Die formalen Argumente (unmittelbar, allgemein, frei, gleich, geheim) haben da schlicht zurück zu treten. Gerade dann, wenn diese Prinzipien dafür sorgen, dass Menschen mit ihren Stimmen, ihren Interessen nicht beachtet werden.

Zuerst gilt das Prinzip: ein Mensch, eine Stimme.

Als zweites schaut man, wie man dieses Prinzip umsetzen kann

A5 zurückgezogen

Antragsteller\*in: Rainer Landele

Tagesordnungspunkt: 4.4.1 AK Kommunales

## Antragstext

1 KT

## A6 Arbeitskreis Ökologie wiederbeleben

Antragsteller\*in: Horst Steffny  
Tagesordnungspunkt: 8 Weitere Anträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Antrag
- 2 für die Mitgliederversammlung
- 3 Bündnis 90/Die Grünen KV Trier
- 4 am 08.10.2019
- 5 Arbeitskreis Ökologie wiederbeleben
- 6 Die Mitgliederversammlung möge beschliessen:
- 7 Der Kreisvorstand wird beauftragt, einen Neustart des Arbeitskreis Ökologie in
- 8 die Wege zu leiten. In nächster Zeit soll er zu einer Gründungsversammlung
- 9 einladen, auf der u.a. ein oder zwei Personen gewählt werden sollen, die für die
- 10 weitere kontinuierliche Arbeit Verantwortung übernehmen.

### Begründung

Das herausragende Wahlergebnis bei den Kommunalwahlen ist für uns Verpflichtung, die Kompetenzen in diesem Kernthema GRÜNER Politik weiter zu entwickeln, und unsere inhaltliche Vorreiterrolle zu behaupten.

Dabei sollten wir im Arbeitskreis von einem weiten Begriff der Ökologie ausgehen. Er umfasst Fragen des Natur- und Artenschutzes ebenso wie alle Fragen, die mit der Ausrufung des Klimanotstands in Trier im Zusammenhang stehen, insbesondere eine Neuausrichtung in der Energie – und Siedlungspolitik, sowie die Beschäftigung mit Strategien, angesichts der erwartbaren Klimafolgen unsere Stadt bestmöglich anzupassen.

**GONEU** Geschäftsordnung für die Kreismitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Trier am 8.10.2019

Gremium: Kreisvorstand Trier  
Beschlussdatum: 05.06.2019  
Tagesordnungspunkt: 1.1.2 Tages- und Geschäftsordnung

## Antragstext

1 Die Kreismitgliederversammlung nimmt die folgende Geschäftsordnung zur Kenntnis.  
2 Die Geschäftsordnung wurde am 05.06.2019 von der Kreismitgliederversammlung  
3 beschlossen.

4 -----

5 Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung von BÜNDNIS  
6 90/DIE GRÜNEN Trier und wird am 31.01.2019 beschlossen.

7 Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit von der  
8 Kreismitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

### 9 § 1 Tagungsleitung

10 (1) Die Kreismitgliederversammlung wählt zu Beginn eine Tagungsleitung. Die Wahl  
11 der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Die  
12 Tagungsleitung kann aus mehreren Personen bestehen und ist ab zwei Personen  
13 entsprechend dem Frauenstatut zu quotieren. Eine konstruktive Abwahl kann  
14 jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

15 (2) Die Kreismitgliederversammlung wählt zu Beginn eine\*n Protokollant\*in. Die  
16 Wahl erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Eine konstruktive  
17 Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

18 (3) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge  
19 zur Geschäftsordnung entgegen, und befindet über deren Zulässigkeit, erteilt und  
20 entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Gemeinsam mit dem\*der Protokollant\*in  
21 führt sie eine Redeliste und führt Protokoll. Die Tagungsleitung schlägt für die  
22 Durchführung der Wahlen Helfer\*innen vor, die von der Mitgliederversammlung in  
23 offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden müssen.

24 (4) Während der Wahlgänge dürfen keine Wahlbewerber\*innen der Tagungsleitung  
25 angehören.

26 (5) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf  
27 der Versammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der Versammlung  
28 erheblich und auf Dauer stören von der Versammlung ausschließen.

### 29 § 2 Wahlen

30 (1) Bei Wahlen ist gewählt, wer

- 31 • im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit aller abgegebenen gültigen  
32 Stimmen erhält,
- 33 • im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit aller abgegebenen gültigen  
34 Stimmen erhält,
- 35 • im dritten Wahlgang die absolute Mehrheit aller abgegebenen gültigen  
36 Stimmen

37 erhält

- 38 • im vierten Wahlgang (Stichwahl) die einfache Mehrheit erhält.

39 Im dritten Wahlgang treten nur noch die Wahlbewerber\*innen an, welche im zweiten  
40 Wahlgang einen Stimmenanteil von mehr als 10% erreicht haben.

41 Im vierten Wahlgang treten nur noch die beiden Wahlbewerber\*innen an, welche im  
42 dritten Wahlgang den höchsten Stimmenanteil erreicht haben (Stichwahl).

43 Haben im vierten Wahlgang mehrere Wahlbewerber\*innen die gleiche Anzahl von  
44 Stimmen, so sind weitere Wahlgänge zwischen diesen Wahlbewerber\*innen  
45 durchzuführen. Diese sind so lange durchzuführen bis jemand gewählt wurde.

46 Gibt es für ein Amt nur eine\*n Bewerber\*in, so ist mit „Ja“, „Nein“ oder  
47 „Enthaltung“ zu dieser Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn

- 48 • im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf „Ja“  
49 entfällt,
- 50 • im zweiten Wahlgang mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben werden.

51 Werden im zweiten Wahlgang nicht mehr „Ja“ – als „Nein“-Stimmen abgegeben, so  
52 ist die/der Bewerber\*in abgelehnt.

53 Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden. Quotierte und  
54 Nicht-Quotierte Plätze müssen einzeln gewählt werden.

55 (2) Delegierte und Ersatzdelegierte der Kreisverbände für Gremien des  
56 Landesverbands Rheinland-Pfalz und Delegierte für Gremien des Bundesverbands von  
57 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sind paritätisch zu wählen. Sollten weniger Frauen  
58 kandidieren bzw. gewählt werden, als einer paritätischen Delegation entsprechen  
59 würde, entscheidet die Versammlung über das weitere Verfahren. Die Frauen der  
60 Wahlversammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht nach § 3 des Frauenstatuts.

61  
62 Es gilt das zuvor beschriebene Wahlverfahren. Davon abweichend können die Wahlen  
63 der Frauen- bzw. offenen Plätze auf Beschluss der Versammlung jeweils in einem  
64 Wahlgang erfolgen. In diesem Fall hat jedes Mitglied so viele Stimmen wie Plätze  
65 zu vergeben sind. Es kann dabei jeder Person maximal eine "Ja"-Stimme gegeben  
66 werden. Es kann global mit "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt werden. Die  
67 Personen mit den meisten und mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind  
68 gewählt.  
69

70 Die Ersatzdelegierten werden im normalen Wahlverfahren bestimmt, sodass eine  
71 geordnete Reihenfolge entsteht.

72  
73 (3) Als gültig gelten alle Stimmzettel, die einen eindeutigen politischen Willen  
74 erkennen lassen.

### 75 § 3 Geschäftsordnungsanträge

76 (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur  
77 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.  
78 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge  
79 nicht zulässig. Entsprechende Meldungen werden durch die Tagungsleitung zur  
80 Kenntnis genommen und das Mitglied bei nächster Gelegenheit aufgerufen.

81 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können unter anderem sein:

- 82 1. Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 83 2. Antrag auf Öffnung der Redeliste,
- 84 3. Antrag auf Begrenzung der Anzahl der Debattenbeiträge (mit Angabe der  
85 Anzahl)
- 86 4. Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 87 5. Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 88 6. Antrag auf Vertagung,
- 89 7. Antrag auf Redezeitbegrenzung, (mit Zeitangabe)
- 90 8. Antrag auf Unterbrechung (mit Zeitangabe),
- 91 9. Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,
- 92 10. Antrag auf ein Frauen-, Inter-, Trans\*-Forum,
- 93 11. Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.
- 94 12. Antrag auf Änderung der Tagesordnung (2/3-Mehrheit)

95 (3) Der/die Antragsteller\*in begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von  
96 maximal drei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.  
97 Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden, sofern keine  
98 andere Mehrheit festgelegt wurde. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der  
99 Antrag als angenommen.

### 100 § 4 Tagesordnung

101 Zu Beginn der Versammlung wird eine Tagesordnung beschlossen. Sie kann im  
102 weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit geändert werden.

### 103 § 5 Anträge

104 (1) Alle Anträge, außer Anträgen zur Geschäftsordnung, müssen vor der Abstimmung  
105 schriftlich bei der Tagungsleitung eingereicht werden.

106 (2) Über Anträge wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit  
107 ist ein Antrag abgelehnt.

108 § 6 Rückholanträge

109 Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung können auf Antrag eines  
110 stimmberechtigten Mitgliedes mit der nächsthöheren qualifizierten Mehrheit (2/3,  
111 3/4, 4/5 usw.) der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.

112 § 7 Frauenstatut

113 Das Frauenstatut des Bundesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird bei der  
114 Durchführung der Versammlung selbstverständlich beachtet.